



Partner



Nationalpark
Berchtesgaden

»Partner-Initiative« des Nationalparks Berchtesgaden

Grundlage:
AGENDA 2030
17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
Nationale Naturlandschaften e. V.

IMPRESSUM

Herausgeber Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Leitung: Dr. Roland Baier

Doktorberg 6
83471 Berchtesgaden
DEUTSCHLAND

T +49 8652 9686-0

F +49 8652 9686-40

poststelle@npv-bgd.bayern.de

www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de

Stand

Januar 2020

Projektleiter und Ansprechpartner

Oliver Pohl

Kontakt

oliver.pohl@npv-bgd.bayern.de

T +49 8652 9686-117



Partner



**Nationalpark
Berchtesgaden**

Inhalt

Leitfaden	3
Themenkatalog	8
Logo der »Partner-Initiative« – ein Qualitätszeichen	10
Erfassung der Umweltleistungen / Aufnahmeantrag	12
Vereinbarung	15

1 Leitfaden

Präambel



Der Nationalpark Berchtesgaden

Einzigster alpiner Nationalpark Deutschlands

Gründungsdatum: 1. August 1978
[Zweitältester Nationalpark Deutschlands]

Grundbesitzer: Freistaat Bayern

Nationalpark-Gemeinden: Berchtesgaden,
Ramsau, Schönau am Königssee

Verwaltungsstruktur: Nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz [StMUV]

Größe: ca. 210 km² [20 808 ha]

Kernzone: 75 % [seit 2014]

Landschaftsform: Hochgebirge

Höhenamplitude: 2 300 m
[Grund Königssee 413 m ü. NN –
Watzmann 2 713 m ü. NN]

Motto: »Natur Natur sein lassen«

Mitarbeiter: 104

IUCN-Kategorie: II

Besucher: 1,6 Mio. pro Jahr

.....

1. Vorwort: Unser Selbstverständnis

Uns, der Verwaltung des Nationalparks Berchtesgaden, ist bewusst, dass unser betriebliches Handeln Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft hat. Um verantwortungsvoll Handeln zu können, bedarf es einer Grundlage, unsere direkten und indirekten Auswirkungen auf ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Ebene systematisch zu erfassen. Aus diesem Grund hat die Nationalparkverwaltung 2019 das Ökomanagementsystem EMAS nach EU-Richtlinien eingeführt. In einem permanenten Verbesserungsprozess wollen wir aktiv an der Verminderung unseres Energie- und Ressourcenbedarfs arbeiten und unsere Stärken noch sichtbarer zeigen. Mit diesem Wertesystem will die Nationalparkverwaltung einen umfassenden Beitrag zum Erhalt der hiesigen einzigartigen Berg- und Kulturlandschaft leisten.

Zusammen mit Ihnen

Wir möchten Sie als Partner des Nationalparks Berchtesgaden gewinnen, um gemeinsam mit Ihnen unsere Nationalpark-Region im Sinne des Schutzgebiedsgedankens für die Zukunft weiterzuentwickeln. Seien Sie dabei!

Das Positive finden!

Mit der »Partner-Initiative« möchten wir mit Ihnen in einen Dialog treten. Denn Sie verdienen Anerkennung!

Indem Sie eine Dienstleistung anbieten, Arbeitsplätze schaffen, Steuern zahlen, eine Organisation oder einen Verein führen oder einem angehören: Sie tragen durch Ihr Engagement zum Gemeinwohl bei. Damit leisten Sie in vielen Bereichen bereits wertvolle Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung.

Überall sind sinnvolle Ansätze sichtbar, die uns zuversichtlich stimmen sollten. Die »Partner-Initiative« des Nationalparks Berchtesgaden will umweltrelevante Leistungen finden, die Sie schon leisten. Wir wollen Stärken stärken und Sie als regionalen Akteur bei Ihrem Handeln unterstützen. Partner des Nationalparks Berchtesgaden helfen mit, die Philosophie des einzigen alpinen Nationalparks Deutschlands mit seiner einzigartigen Flora und Fauna zu kommunizieren sowie nachhaltiges Handeln sichtbar zu machen.

Interessiert? Bitte lesen Sie weiter!

Partner sein heißt, zusammenzuarbeiten. Unsere Vision ist, eine wertschöpfende, transparente und nachhaltige Dialogbühne mit Mehrwert zu schaffen. Gemeinsam wollen wir als regionales Netzwerk unser Engagement bündeln und gemeinsam ein gästeorientiertes Naturerlebnis mit hohem Qualitätsanspruch schaffen und zugleich dem Schutz der alpinen Natur Rechnung tragen.

Dabei bildet die DIN ISO 26 000 die Basis. Sie ist ein Leitfaden, der Organisationen aller Art unterstützt, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. In ihr heißt es: »Jede Organisation muss individuelle Antworten beim Umsetzen des Leitfadens finden und diese immer wieder neu anpassen«. Auf dieser Vorgabe baut der Themenkatalog unserer »Partner-Initiative« auf.

Noch ein Netzwerk?

Wir sind uns bewusst, dass Ihre Zeit kostbar und knapp bemessen ist. Unsere ist es ebenfalls. Aus diesem Grund versuchen wir, alle Bereiche der »Partner-Initiative« straff und effektiv zu gestalten. Wir betrachten die **vier Kernbereiche IDENTIFIKATION, UMWELTORIENTIERUNG, REGIONALITÄT** und **QUALITÄT / SERVICE** nach ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Kriterien. Nicht mehr und nicht weniger!

2. So funktioniert die »Partner-Initiative«

Warum soll ich Partner werden?

- Der Herzschlag: Die Einzigartigkeit Ihres Unternehmens/Ihrer Organisation ist das wertvolle Kapital für die »Partner-Initiative«. Eigenes nachhaltiges Handeln zu erfassen, auszubauen und zu dokumentieren, soll in das Netzwerk einfließen. Wenn sich die Mitglieder die Frage stellen: »Wie nutze ich meine Einzigartigkeit?«, kann davon die Gemeinschaft profitieren.

Welche Vorteile hat die Partnerschaft?

- Partner können sich mit ihrem Handeln in ein einfach strukturiertes Netzwerk einbringen, mit anderen Partnern zusammenarbeiten sowie ihr Image als nachhaltig agierende Organisation verbessern. Dadurch können sie sich von Mitbewerbern abheben, den Trend zu nachhaltigem Handeln und Qualität nutzen und Verantwortung tragen.
- Partner positionieren sich als nationalparkfreundliche und umweltfreundliche Botschafter des Nationalparkgedankens.

Wer kann Partner werden?

- Regional ansässige Beherbergungsbetriebe, Organisationen, Veranstalter, Dienstleister, Erzeuger sowie Vereine und Verbände, die aus eigener Initiative heraus die im Themenkatalog genannten Qualitäts- und Umweltstandards erfüllen und sich in der Region als Botschafter des Nationalparks Berchtesgaden einsetzen und engagieren wollen.

Was sind meine Aufgaben als Partner?

- Wenn Sie im direkten Kontakt zu Gästen der Region oder anderweitig in Beziehung zum Nationalpark Berchtesgaden stehen, kommunizieren Sie die Inhalte und Ziele des Nationalparkgedankens »Natur Natur sein lassen«. Partner leisten einen wertvollen Beitrag, Gäste, Mitglieder oder Kunden mittels ihres eigenen Kenntnisstandes oder mit Infomaterial für den Erhalt und Schutz der heimischen Natur zu sensibilisieren. Partner schaffen Identifikation.

Was muss ich als Voraussetzungen mitbringen?

- Wichtigste Voraussetzung ist die freiwillige Bereitschaft, gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung nachhaltiges Handeln ausbauen zu wollen und dieses Handeln auch zu zeigen.
- Das Interesse, sich mit den Zielen der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs = Sustainable Development Goals) zu befassen. Sie bildet die Grundlage der Zusammenarbeit.
- In einem persönlichen Gespräch beschreiben Sie im Erfassungs-/Aufnahmeantrag Ihre betrieblichen Umweltleistungen nach dem Drei-Ebenen-Modell unter ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Aspekten. Als Basis ist die Erfüllung von Mindestkriterien zu belegen. Sie stellen Ihren Betrieb/Ihre Organisation vor und zeigen auf, was Sie schon leisten. Von diesem Punkt aus starten wir als Team.
- Mit Hilfe der 17 Nachhaltigkeitsziele beschreiben wir, welche Einflüsse von Ihrem Betrieb/Ihrer Organisation durch Ihre Aktivitäten direkt und indirekt ausgehen.
- Anschließend benennen Sie Ihre Strategie und beschreiben erreichbare Ziele für Ihre nachhaltige Entwicklung unter Punkt 4 »Erfassung der Umweltleistung«. Partner formulieren selbst, in welchem Bereich Sie noch besser werden, oder wo sie noch einsteigen können.

- Mitzubringen ist außerdem die Bereitschaft, für die Teilnahme einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Die Beiträge werden zweckgebunden verwendet.

Wer bestimmt über eine Mitgliedschaft?

Um Unabhängigkeit zu gewährleisten, nimmt ein Partner-Beirat mit dem Start der »Partner-Initiative« seine Arbeit auf. Dem Partner-Beirat werden von der Nationalparkverwaltung die Anträge vorgelegt. Er tritt halbjährlich zusammen und entscheidet über die Anerkennung als Partner.

Wie wird die Zusammenarbeit dokumentiert?

- Eine vertragliche Vereinbarung dokumentiert das gemeinsame Handeln.
- Nach Prüfung und Anerkennung durch den unabhängigen Partner-Beirat bekommen die Partnerbetriebe das Zertifikat des Nationalparks Berchtesgaden für zunächst drei Jahre verliehen. Mit dem Partner-Logo können Partner aktiv werben.
- Über die Beendigung der Partnerschaft entscheidet der Partner-Beirat, z. B. in Folge einer nicht erfolgreichen Rezertifizierung.

Was leistet der Nationalpark?

- Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden schafft die Struktur der »Partner-Initiative«, leistet die Organisation und pflegt das Netzwerk.
- Jeder Partner wird individuell betreut – es gibt keine Pauschalität für alle. Die Nationalparkverwaltung ist der Meinung, dass nur eine individuelle Erfassung der Umweltleistung ein Bild der gesamten Leistungsvielfalt widerspiegeln kann.
- Ein benannter Ansprechpartner in der Nationalparkverwaltung steht Ihnen in allen Belangen zur Verfügung und gewährleistet auch ein Konfliktmanagement.
- Vorbereitend gibt es ein individuelles Beratungsgespräch. Alternativ werden Informationsveranstaltungen im »Haus der Berge« organisiert. Dies ist für jeden Interessenten unverbindlich, gilt aber als Voraussetzung für eine Teilnahme. Hier werden Begriffe wie Agenda 2030, 17 SDGs, CSR-Drei-Ebenen-Modell, EMAS, DIN ISO 26 000 und nachhaltiges Management kompetent und verständlich erläutert. Im Dialog sollen Möglichkeiten gefunden werden, wie die 17 Ziele hier vor Ort umgesetzt

bzw. integriert werden können. Wünschen Partner mit ihrer Belegschaft aufgrund innerbetrieblicher Umstände einen individuellen Termin (vor Ort bei Ihnen), so ist das nach Vereinbarung auch möglich.

- Partner erhalten von der Nationalparkverwaltung Informationsmaterial über den Nationalpark und die Agenda 2030.
- Die »Partner-Initiative« wird mit den Partnern auf der Homepage des Nationalparks prominent präsentiert.
- Neue Partnerbetriebe werden im Netzauftritt und nach Möglichkeit in der Nationalparkzeitung vorgestellt.
- Eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit wird auf verschiedenen Kanälen geboten.
- Für Partner veranstaltet die Nationalparkverwaltung informative Events, die in direktem Bezug zum Nachhaltigkeitsmanagement stehen.
- Darüber hinaus wird die Nationalparkverwaltung über aktuelle Entwicklungen und Trends informieren, mögliche Hürden ansprechen und mit dem Partnernetzwerk eine Plattform für einen umfassenden Austausch etablieren.
- Jeder Partner erhält eine Urkunde, das Partner-Logo als Datei sowie eine Partner-Plakette, die zur Montage an Wänden im Innen- oder Außenbereich geeignet ist.
- Die Nationalparkverwaltung entwickelt die »Partner-Initiative« zukunftsfähig weiter und organisiert die Rezertifizierungen im Drei-Jahres-Rhythmus.

Was wir nicht wollen

- Ein umständliches, zeitaufwendiges Projekt aufbauen
- Sie mit unnötigem Papierkram versorgen
- Sie komplizierten und langfristigen Aufnahmeverfahren aussetzen
- Weder Ihr Anhängsel werden, noch Ihnen etwas überstülpen

3. Ein klar formuliertes Ziel

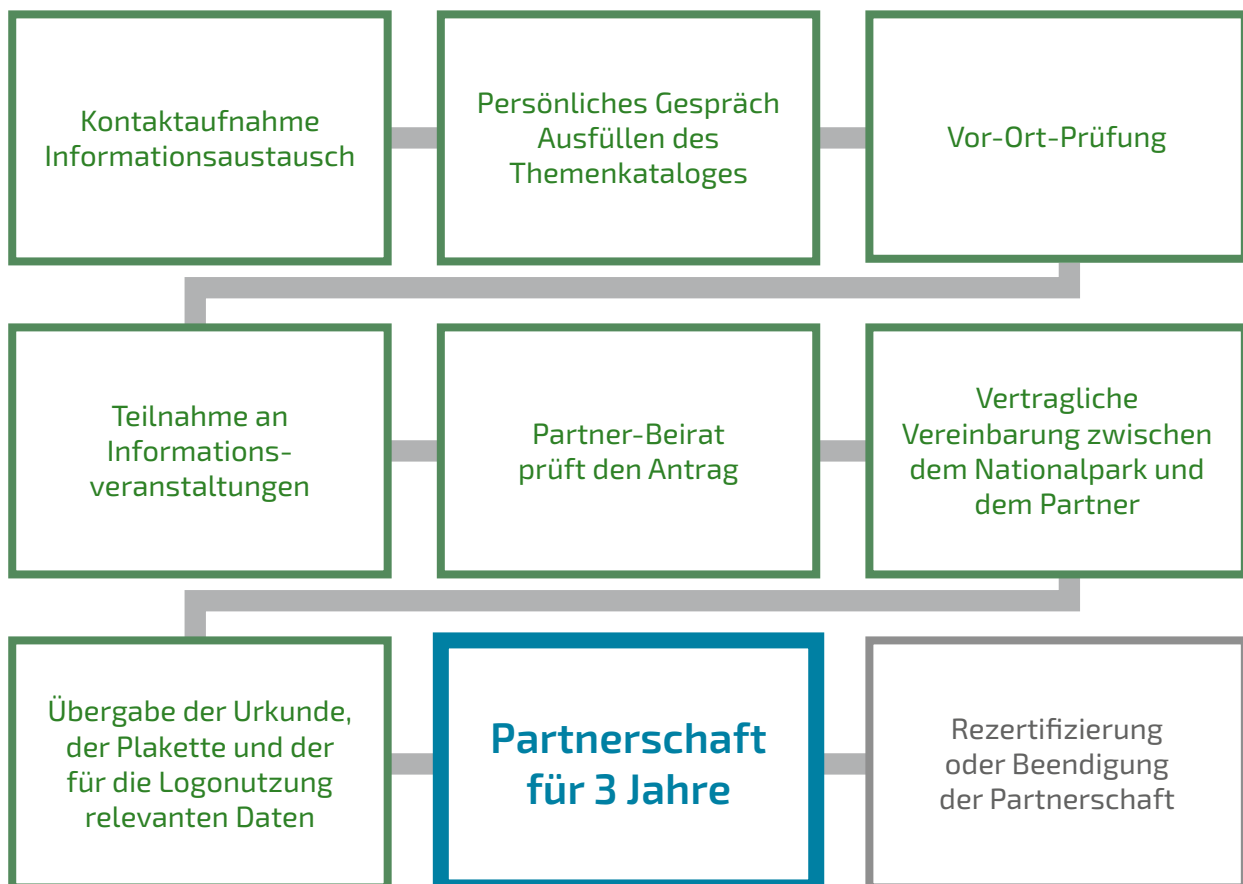
Für den Nationalpark Berchtesgaden, für Betriebe oder Organisationen sowie für die Gäste der Region soll zukünftig sichtbar sein, dass hier eine Initiative unternommen wird,

die auf einer WERTschöpfenden und vertrauensvollen Gegenseitigkeit aufbaut und deren Richtlinien auf globaler Zusammenarbeit beruhen. Ziel ist nicht, Innovationen zu importieren oder zu kopieren. Vielmehr müssen zukünftige Partner aus ihren eigenen Ressourcen vorhandene Werte schöpfen, entwickeln und verbessern, um Vorgaben zu erfüllen, die den Erhalt der Auszeichnung »Partner Nationalpark Berchtesgaden« rechtfertigen. Nach einem Zertifizierungsprozess soll eben nicht nur eine Medaille verliehen werden, sondern eine WERTvolle Auszeichnung mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Merkmalen als Rahmenbedingungen.

Mit der »Partner-Initiative« setzen wir Zeichen:

- Teil eines kompetenten bundesweiten Netzwerkes von »Partner-Initiativen in Schutzgebieten« sein (Aktuell haben deutschlandweit 30 Großschutzgebiete eine »Partner-Initiative«; Stand: Oktober 2020).
- Stärkung regionaler, umweltschonend hergestellter Produkte und ihrer Erzeuger
- Stärkung eines nachhaltigen Tourismus'
- Schutz des historisch gewachsenen kulturellen Erbes
- Mehr Information über und Integration der Einheimischen und Gäste in den Nationalparkgedanken
- Unterstützung von Organisationen und Betrieben bei der Umsetzung der AGENDA 2030 mit den 17 Zielen für ein nachhaltiges, ressourcenschonendes und verantwortungsvolles Handeln im Sinne der Bayrischen Nachhaltigkeitsstrategie: www.nachhaltigkeit.bayern.de
- Steigerung des Imagegewinns für die Beteiligten
- Unterstützung bestehender Marketingstrategien
- Förderung von Identifikation, Umweltorientierung, Regionalität und Qualität/Service

4. Grafische Prozessdarstellung der »Partner-Initiative«



2 Themenkatalog

Was heißt Nachhaltigkeitsmanagement?

Stellen Sie sich ein Puzzlespiel vor. Zunächst schüttet man alle Steine auf einen Haufen. Anschließend sind viele kleine Schritte nötig, etwas Großes – Zusammenhängendes – zu schaffen. Intuitiv kann ein Spieler nur mit System die Herausforderung annehmen. All die Steine, die noch falsch herumliegen, umzudrehen, damit man die Oberfläche sieht, wäre ein erster Schritt. Hat man sich so eine erste Übersicht verschafft, beginnen individuelle Lösungsansätze. Der eine sucht zuerst alle Randsteine heraus und steckt sie zusammen. Ein anderer sortiert zuerst die Puzzleteile nach Farben oder Formen des Motivs und bildet dann eventuell kleine Häufchen. Aber egal, wie man vorgeht, ein erstes »Ich-schaffe-das«-Gefühl stellt sich ein, wenn man die vier Ecksteine gefunden hat, stimmt's? Die erste Hürde ist genommen.

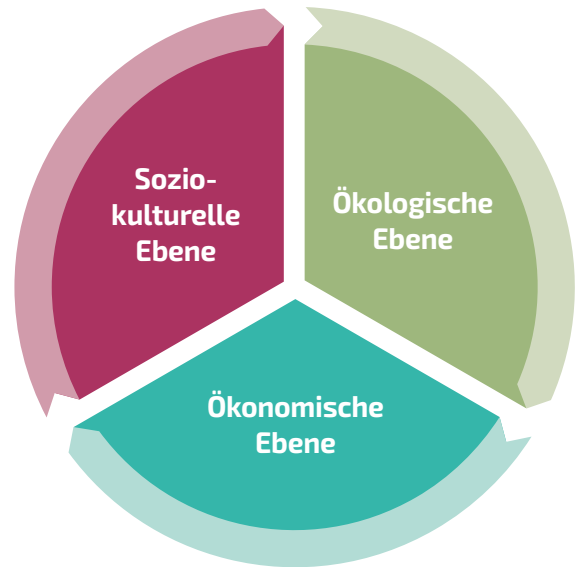
Nachhaltiges Handeln ist ebenfalls die Kunst der kleinen Schritte. Niemand wird von heute auf morgen komplett nachhaltig. Ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement in gewohnte Abläufe zu etablieren bedeutet zunächst, eine ehrliche Selbstanalyse durchzuführen. Auf diese Analyse wird eine individuelle Strategie aufgebaut und Ziele definiert. Auch hier wird die Kunst der kleinen Schritte zum Erfolg führen.

Lassen Sie uns gemeinsam puzzeln

Basierend auf dem aktuellen Standard für Nachhaltigkeitsmanagement baut der Themenkatalog der »Partner-Initiative« auf dem CSR-Drei-Ebenen-Modell auf. Eine Erfassung der Umweltleistungen kann trotz völlig unterschiedlicher Ausrichtungen der Partner (Betriebe, Organisationen, Vereine, Verbände etc.) immer auf ökologischer, ökonomischer oder soziokultureller Ebene stattfinden. Mit dieser Methode wird sichtbar, auf welcher Ebene der jeweilige Partner seine Stärken hat. Auf dem Ist-Zustand lässt sich nachhaltiges Handeln aufbauen und auf die Zukunft ausrichten.

Bedeutung von CSR – Ihr Beitrag zählt!

Als Folge der Globalisierung übernehmen Unternehmen, Betriebe, Organisationen sowie Vereine und Verbände immer stärker die Bereitschaft, Eigenverantwortung zu tragen. CSR in Abläufe zu integrieren, kann diese



DAS CSR-DREI-EBENEN-MODELL

Unter **Corporate Social Responsibility (CSR)** versteht man die freiwillige Verantwortung von Unternehmen, Organisationen oder Institutionen gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist dem Handelnden bewusst, dass er durch seine Existenz und seine Tätigkeit Spuren hinterlässt. Der Begriff etabliert sich zunehmend als zentrales Element nicht nur in der Unternehmensethik. CSR richtet sich direkt an die ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Kriterien der Kerntätigkeit und somit an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

CSR-Richtlinien gelten weltweit und finden international, national, regional sowie lokal Anwendung. Die DIN ISO 26 000 gibt den Rahmen.

Verantwortung sichtbar machen. Es sind freiwillige systemische Veränderungen, um so nachhaltig wie möglich Erfolge zu erzeugen. In der Folge entsteht ein wertvoller Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsmanagement bedeutet somit, langfristig die Sicherung des wirtschaftlichen Arbeitens und des sozialen Zusammenlebens zu gewährleisten.

Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele – Basis der »Partner-Initiative«

Sie wird als Weltzukunftsvertrag der Vereinten Nationen beschrieben und ist von allen Staaten der Welt als verbindlich anerkannt. 2016 in Kraft getreten, erkennt sie die globalen Probleme und nimmt sich der Transformation der Welt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung an. Zentraler Charakter sind die **17 Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals). Die SDGs dienen als Analyserahmen für Bewertungen verschiedener Dimensionen nachhaltiger Entwicklung. Ihre Anwendung erfolgt global, regional und lokal. 169 Unterziele regeln die Details.

Mit der Umsetzung der Agenda 2030 wird die Initiative unternommen, eine weltweit einheitliche Sprache zur Bewältigung der globalen Herausforderungen zu schaffen. Die 17 Ziele dienen dazu, Strategien und Lösungen zu entwickeln – hier zählt jeder kleine Schritt.

Zurück zum Puzzlespiel

Nationalparke nehmen bei der Umsetzung der 17 Ziele eine besondere Rolle ein. Ihre Herausforderung ist es, die Umsetzung der Ziele weltweit schnell spürbar werden zu lassen.

Wussten Sie, dass die Arbeit der Nationalparkverwaltung einen Großteil der 17 Ziele berührt? Welche berühren Sie?

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Weitere Informationen:

www.17ziele.de

www.nachhaltigkeit.bayern.de

www.csr.bayern.de

www.umweltpakt.bayern.de

3 Logo der »Partner-Initiative« – ein Qualitätszeichen



.....

Der Partner darf ...

- ... das Partner-Logo auf all seinen Darstellungen verwenden, die durch die Zertifizierung abgedeckt werden.
- ... das Partner-Logo beliebig proportional skalieren.
- ... das Partner-Logo in unterschiedlichen Farbvarianten verwenden (Siehe S. 10).
- ... stolz auf seine Leistung sein!

.....

.....

Nicht erlaubt:

- Elemente des Partner-Logos verändern
- Einen »Kasten« oder eine sonstige Form um das Logo herum zeichnen
- Das Partner-Logo in andere Marken oder Signets integrieren
- Das Partner-Logo an Dritte weitergeben

.....

Partner sein heißt, zusammen zu arbeiten. Auf Augenhöhe. Im Austausch. Ergänzend.

Ein Logo verbindet. Es soll dem Betrachter signalisieren, dass der Partner eng mit dem Schutzgebiet verknüpft ist. Um dieser Struktur Ausdruck zu verleihen, haben wir unser Logo wohlüberlegt entwickelt: Die Silhouette des Watzmanns steht dabei für das Dach, unter dem wir gemeinsam umweltverträglich handeln wollen. Sie steht für regionales Handeln und globale Verantwortung. Die Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen als Grundlage, auf die die »Partner-Initiative« aufbaut, wird durch die 17 Farben symbolisiert.

Was kann ein Partner mit dem Logo machen?

Qualität soll sichtbar sein. Partner dürfen das Logo vielfältig für ihre Selbstdarstellung nutzen. Als Kommunikationsmaßnahme auf Geschäftspapieren, Faltblättern, Anzeigen, in Sozialen Medien und im Netzauftritt. Dabei darf das Logo frei skaliert werden, muss aber in seiner Form, in seinen Farben und Proportionen unverändert bleiben. Das Weglassen einzelner Teile des Logos ist nicht zulässig.

Auf der folgenden Seite werden verschiedene Einsatzmöglichkeiten des Partner-Logos dargestellt.

Falls Sie Fragen zur Verwendung bei Druckprodukten oder im Netz haben, können Sie sich gerne an die Nationalparkverwaltung wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

Standardform

Auf dieser Form bauen alle folgenden Beispiele auf. Das Logo ist proportional frei skalierbar. Die Grundproportion beträgt $17 \times 10,5$ cm.



Die Schriftfarbe »Blau«:

	CMYK	100		80		30		15
	RGB	39		61		105		

Grundproportion:

170×105 mm bzw.

$17 \times 10,5$ cm

Partner-Logo in einfarbiger Verwendung

Für eine monochrome Darstellung des Partner-Logos ist die nebenstehende Version zu verwenden.



Partner-Logo auf dunklen Hintergründen

Das Partner-Logo kann auf beliebige farbliche Hintergründe gestellt werden, wobei hier schwarze bis graue Farben zu bevorzugen sind. Die Wahl des Logos muss sich nach der Lesbarkeit auf dem entsprechenden Hintergrund richten. Die rechts gezeigten Varianten sind möglich.

Die Farben dürfen nicht verändert werden.



Alle Logovarianten können auf Anfrage angefordert werden:
oliver.pohl@npv-bgd.bayern.de

4 Erfassung der Umweltleistung / Aufnahmeantrag

Partnernummer:

1. Name der Organisation, des Betriebes, Vereins, Verbandes

2. Selbstbeschreibung des Partners

3. Persönliches Statement

Ich/Wir identifiziere(n) mich/uns mit dem Nationalpark-Gedanken, weil ...

4. Darstellung und Erfassung relevanter Fakten, die die Umweltleistung des Partners dokumentieren.
Doppelnennungen sind möglich, sofern eine Maßnahme mehrere Ebenen berührt.
Kernbereiche sind *Identifikation (I)*, *Umweltorientierung (U)*, *Regionalität (R)*, *Qualität/Service (QS)*

ÖKOLOGISCHE EBENE

Anzahl Maßnahmen	Kernbereich (I, U, R, QS)	Das leiste/n ich/wir schon	Diese SDGs berühre/n ich/wir	Da will ich hin / wollen wir hin
1	U	Energieeinsparmaßnahmen sind vorhanden oder sind in naher Zukunft geplant. Sind Belege/Nachweise vorhanden? (Maßnahme zur CO2 Reduzierung).		
2	U, QS	Wird auf Umweltschutz- und Verhalten bei Lieferanten, Auftragsnehmern etc. geachtet oder ist dieses sogar Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen?		
3	U	Die materialgerechte Trennung von Wertstoffen und das konsequente Zuführen der Wertstoffe in die Kreislaufwirtschaft wird gewährleistet.		
4	U	Wird die sichtbare Vermeidung oder Reduzierung auf ein Mindestmaß von Plastik sowie Einwegmaterial (unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften) gewährleistet? Wie?		
...		weitere individuelle Leistungen ...		

ÖKONOMISCHE EBENE

Anzahl Maßnahmen	Kernbereich (I, U, R, QS)	Das leiste/n ich/wir schon	Diese SDGs berühre/n ich/wir	Da will ich hin / wollen wir hin
1		Die freiwillige Selbstverpflichtung zum nachhaltigen Handeln und die Integration umweltfreundlicher Kriterien in den Betriebsablauf werden bewusst und ständig erweitert.		
2		Die Transparenz des eigenen nachhaltigen Handelns wird sichtbar kommuniziert. Wie?		
3	U	Die Beschaffung als Instrument zur Förderung nachhaltiger Entwicklung langlebiger und nachhaltig erzeugter Produkte und Dienstleistungen und die damit eventuell verbundenen höheren Kosten (z. B. Photovoltaik) werden in Kauf genommen.		
...		weitere individuelle Leistungen ...		

SOZIOKULTURELLE EBENE

Anzahl Maßnahmen	Kernbereich (I, U, R, QS)	Das leiste/n ich/wir schon	Diese SDGs berühre/n ich/wir	Da will ich hin / wollen wir hin
1	I	Eine offene Kommunikation in der Zusammenarbeit und eine nachvollziehbare Belegbarkeit der genannten Anforderungen wird in der Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung gewährleistet.		
2	I	Die Auslage von Infomaterial (z. B. Faltblätter) über den Nationalpark wird gewährleistet.		
3	I	Mitarbeiter/Mitglieder sind geschult und können Besucher oder Gäste über den Nationalpark informieren.		
4	I	Die Teilnahme des Partners und/oder dessen Mitarbeiter/Mitglieder an Schulungsveranstaltungen der Partner-Initiative wird gewährleistet.		
5	I	Die Verlinkung zur Homepage des Nationalparks oder zur App ist eingerichtet.		
6	I	Der Partner kann Mitarbeiter/Mitglieder/Gäste über das Veranstaltungsprogramm der Nationalparkverwaltung informieren.		
...		weitere individuelle Leistungen ...		

6. Meine Strategie für die Zukunft			
Teilnahme an der vorbereitenden Veranstaltung der NPV am			
Veranstaltungsort im »Haus der Berge« oder in Ihren Räumlichkeiten			
Verlinkung auf www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de			
Verfügt Ihr Betrieb/Ihre Organisation über ein Budget, das zum nachhaltigen Handeln eingesetzt wird?	Ja	Nein	Höhe pro Jahr (freiwillige Angabe)

7. Das ist mir besonders wichtig: Kritik, Vorschläge oder Anregungen zu bestehenden Situationen vor Ort, für die ich mir Lösungsmöglichkeiten durch das Netzwerk wünsche:

Beurteilung Partner-Beirat

BITTE BEACHTEN:
 Dieses Dokument ist nach dem Ausfüllen eine individuelle Beschreibung Ihres Betriebes/Organisation.
 Es wird im persönlichen Gespräch gemeinsam elektronisch ausgefüllt und ausgedruckt.

5 Vereinbarung

Die folgende freiwillige Vereinbarung über eine Partnerschaft im Netzwerk »Partner-Initiative« des Nationalparks Berchtesgaden dient als Grundlage für die Teilnahme.

Zwischen der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Doktorberg 6, 83471 Berchtesgaden

und

Name der Organisation, des Betriebes, Vereins, Verbandes

Anschrift

Ansprechpartner

--	--

Ansprechpartner

E-Mail

Homepage

Soziale Medien

--	--	--	--

Anzahl der Mitarbeiter

Filialen

Sonstiges

--	--	--

Partnernummer

wird folgende freiwillige Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Voraussetzungen, Sinn und Ziel

Partner werden können Betriebe, Vereine und Verbände sowie Organisationen aller Art, die die im Themenkatalog der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden genannten Mindestkriterien erfüllen und ihr nachhaltiges Handeln dokumentieren. Der Verband der Nationalen Naturlandschaften (NNL) in Deutschland ist Träger der Initiative und liefert den Rahmen für die »Partner-Initiative des Nationalparks Berchtesgaden«. Der Nationalpark Berchtesgaden ist Mitglied dieses Dachverbandes und führt die »Partner-Initiative« in der Region Berchtesgadener Land aus.

In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit soll ein Netzwerk entstehen, in dem nachhaltiges Handeln auf ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Ebene

gelebt, entwickelt und kommuniziert wird. Wichtigste Voraussetzung ist die freiwillige Bereitschaft, gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung nachhaltiges Handeln in den eigenen Betrieb/die Organisation integrieren und ausbauen zu wollen, dieses Handeln zu dokumentieren und öffentlich zu zeigen. Partner fühlen sich der Nationalpark-Idee »Natur Natur sein lassen« verbunden und kennen den Wert einer natürlichen Umwelt. Sie unterstützen den Schutz und die Entwicklung des Schutzgebietes, in dem sie ihr Verhalten und ihre Einflüsse erkennen, dieses Potential positiv nutzen, es entwickeln und sich so ihrer Wirkung auf die Gesellschaft bewusst sind. Partner mit Gästekontakt informieren diese über die Ziele des Nationalpark-Gedankens.

Partnerbetriebe/Organisationen müssen ihren Sitz in der Region Berchtesgadener Land haben. Ausnahmen können mit dem Status eines assoziierenden Partners begründet werden. Ausnahmen sind mit Absprache des Beirats möglich.

§ 2 Vereinbarungsumfang

Zentraler Kern der Partnerschaft ist der Themenkatalog mit Erfassungsbogen, der von dem Partner gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung ausgefüllt werden muss. Er dokumentiert das schon vorhandene nachhaltige Handeln des Partners und basiert auf den Vorgaben der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

In einem persönlichen Gespräch beschreibt der Partner seine betrieblichen Umweltleistungen, sein Engagement und seine Visionen und Ziele. Der Partner stellt seinen Betrieb/Organisation vor und zeigt auf, was schon geleistet wird und wo seine Stärken liegen.

Mithilfe der 17 Nachhaltigkeitsziele wird erfasst, welche Einflüsse vom Partner auf ökonomischer und ökologischer Ebene sowie in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung (soziokulturell) durch seine Aktivitäten direkt und indirekt ausgehen.

Im Anschluss wird eine Strategie formuliert und erreichbare Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele bestimmt. Der Partner formuliert, in welchem Bereich er noch besser werden oder wo er sich zukünftig noch engagieren könnte.

§ 3 Rechte und Pflichten beider Parteien

Das leistet die Nationalparkverwaltung:

- Die Nationalparkverwaltung schafft die Struktur, leistet die Organisation und pflegt das Netzwerk.
- Jeder Partner wird individuell betreut – es gibt keinen pauschalen Fragenkatalog für alle.
- Ein benannter Ansprechpartner in der Nationalparkverwaltung steht in allen Belangen zur Verfügung.
- Betriebliche Auskünfte werden vertraulich behandelt.
- Vorbereitend für eine Partnerschaft tritt die National-

parkverwaltung in einen Dialog und lädt Interessierte nach Absprache zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung in das Nationalparkzentrum »Haus der Berge« ein. Dabei stellt die Nationalparkverwaltung ihr eigenes Handeln vor, spricht über die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen, klärt Begrifflichkeiten und will mit den Partnern Möglichkeiten zur Umsetzung finden. Die Teilnahme an einer Veranstaltung bildet eine Voraussetzung für die Partnerschaft.

- Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement steht der Ansprechpartner zur Verfügung und hilft Lösungen zu finden.
- Partner erhalten von der Nationalparkverwaltung Infomaterial über den Nationalpark Berchtesgaden sowie die Agenda 2030 und die 17 SDGs.
- Neue Partnerbetriebe werden im Netzauftritt und nach Möglichkeit in der Nationalparkzeitung vorgestellt.
- Öffentlichkeitsarbeit wird auf verschiedenen Kanälen organisiert.
- Für Partner führt die Nationalparkverwaltung Veranstaltungen durch, die in direktem Bezug zum zeitgemäßen Nachhaltigkeitsmanagement stehen.
- Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen und Trends vorgestellt, mögliche Hürden angesprochen und mit dem Netzwerk eine Plattform für einen umfassenden Austausch geboten.
- Jeder Partner erhält eine Partner-Urkunde, das Partner-Logo als Datei sowie ein werbewirksames Partnerschild, das zur Montage an Wänden geeignet ist.

Das leistet der Partner:

- Der Partner macht im Themenkatalog der Wahrheit entsprechende nachvollziehbare, sowie prüf- oder belegbare Angaben darüber, wo seine Schwerpunkte in Bezug auf nachhaltiges Handeln liegen.
- Der Partner gewährleistet die ehrliche Umsetzung der gesetzten Ziele der Agenda 2030. Entstehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung werden als Chancen verstanden.
- Der Partner nimmt an einer vorbereitenden Informationsveranstaltung teil.
- Der Nationalpark-Gedanke »Natur Natur sein lassen« wird durch den Partner an seine Mitglieder, Gäste oder Kunden kommuniziert.

- Der Partner fungiert nach seinen Möglichkeiten als Botschafter für die Programme des Nationalparks Berchtesgaden.
- Der Partner informiert Gäste, Mitglieder oder Kunden über die Regeln und Verhaltensweisen im Schutzgebiet.
- Der Partner richtet eine Verlinkung seiner Homepage mit der des Nationalparks Berchtesgaden ein (sofern eine eigene Homepage vorhanden ist) und kommuniziert die Inhalte der Partner-Initiative auf seinen Kanälen der Sozialen Medien.

Beide Parteien verfolgen die Zielsetzung, über die wörtliche Festsetzung dieser Vereinbarung hinaus vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und insbesondere bei schwierigen Situationen Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

§ 4 Vereinbarungsdauer und Kündigung

Die Partnerschaft ist zunächst auf die Dauer von 3 Jahren befristet. Die Vereinbarung kann von den Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Sie kann sich verlängern, sofern sie nicht 3 Monate vor Ende von einer der Parteien gekündigt wird. Eine Verlängerung gilt wiederum für 3 Jahre, setzt aber eine erneute Überprüfung der im Themenkatalog gemachten Angaben voraus.

Aus gewichtigem Grund kann die Partnerschaft auch während der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Die Entscheidungskompetenz für einen solchen Fall obliegt dem Partner-Beirat. Wichtige Gründe für eine Kündigung wären beispielsweise:

- Einstellung der Tätigkeit
- Nachweisliche Angabe falscher Tatsachen im Themenkatalog
- Nichterfüllung gemachter Angaben im Themenkatalog
- Zuwiderhandlungen und Verhaltensweisen, die dem Ansehen der »Partner-Initiative« oder des Nationalparks schaden

Die Entscheidung der Nationalparkverwaltung über die Begründung oder Ablehnung der Partnerschaft, über deren Fortsetzung oder Kündigung ist gerichtlich nicht über-

prüfbar, es sei denn, sie beruht auf einem schwerwiegenden Verfahrensfehler oder einem schweren Verstoß gegen die öffentliche Ordnung.

Als Folge einer Beendigung der Vereinbarung erlischt mit sofortiger Wirkung die Genehmigung zur Nutzung des Partner-Logos, bereits entrichtete Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Verwendung und Nutzung des Partner-Logos, Nutzungsrechte

- Das von der Nationalparkverwaltung zur Verfügung gestellte Partner-Logo darf vom Partner für die Dauer der Partnerschaft für Werbezwecke in digitaler und gedruckter Form verwendet werden.
- Eine Nutzung darf nur zum Vorteil und im Sinne der »Partner-Initiative« erfolgen.
- Veränderungen am Partner-Logo sind nicht zulässig.
- Die Weitergabe der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte ist nicht zulässig.
- Im Einzelfall einer übergeordneten Nutzung bedarf es der Zustimmung der Nationalparkverwaltung.

§ 6 Beiträge

Der Partner verpflichtet sich, einen jährlichen monetären Beitrag zu leisten. Dieser wird vom Verein der Freunde des Nationalparks e.V. zweckgebunden für die »Partner-Initiative« und damit verbundene Projekte verwendet. Freiwillig kann auch ein höherer Betrag geleistet werden. Ermäßigungen für Kleinbetriebe mit geringer Mitarbeiterzahl sind im Einzelfall möglich. Der Beitrag ist jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Unterschrift dieser Vereinbarung zu entrichten.

§ 7 Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann im 3-Jahres-Turnus erfolgen. Voraussetzung ist die gemeinsame Überprüfung der gesetzten Ziele sowie die Erfassung eventuell neuer Zielsetzungen oder Strategien.

§ 8 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Artikel 7 Absatz 2 Satz 1 der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) fordert, dass Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten getrennt von dieser Vereinbarung erfolgen muss. Als Anlage finden Sie die Einwilligungserklärung, die Sie bei einer Teilnahme an der »Partner-Initiative« der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden bitte ausfüllen und unterschreiben müssen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden unter: www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de

§ 9 Haftung

Die Nationalparkverwaltung haftet nicht für Inhalte verlinkter Seiten.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche

Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, oder weist diese Vereinbarung Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls diese Vereinbarung eine Lücke enthalten sollte.

§ 11 Schlussbestimmungen

Ergeben sich während der Laufzeit Änderungen auf gesetzlicher Ebene oder verändern sich Rahmenbedingungen, so können sich Inhalte anpassen. Hierüber informiert die Nationalparkverwaltung im Vorfeld. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gibt es keine. Beide Partner erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Mit der Unterschrift bestätigt der Partner die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort, Datum

Nationalparkverwaltung

Partner

Dieses Dokument wird zur Unterschrift zweimal ausgedruckt

